



LANDESFEUERWEHRVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Arbeitshilfe des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und
feuerwehrtechnische Bedienstete in
Mecklenburg-Vorpommern

Fachempfehlung zur Führungskräftekennzeichnung

Empfehlung zur Bekleidung von Jugendfeuerwehren
und Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren





IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berta-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Vertreten durch:

Präsident des Landesfeuerwehrverbandes M-V: Hannes Möller
1. Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes M-V: Eckardt Meyer
2. Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes M-V: Siegmund Struve
Vizepräsident für die Berufsfeuerwehren M-V: Frank Bühring
Landesgeschäftsführer: Maik Szymoniak

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 385 3031-800
Fax: +49 (0) 385 3031-806
E-Mail: info@feuerwehr-mv.de
Web: www.feuerwehr-mv.de

Bildnachweise:

Die Abbildungen der Dienstgradabzeichen der Berufsfeuerwehren (19) erfolgen mit Genehmigung von Loe Bickert. Alle weiteren Abbildungen in dieser Arbeitshilfe sind Eigentum des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V..



INHALTSVERZEICHNIS

Arbeitshilfe als Zusammenfassung zur Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern des Landesfeuerwehrverbandes M-V 04

Übersicht Anlagen zur Dienstkleidungsvorschrift	08
Anlage 1: Gestaltung der Bekleidungsstücke	09
Dienstuniform	09
Dienstsakko Herren, Dienstsakko Damen	09
Diensthose Herren, Diensthose Damen, Dienstrock Damen	10
Diensthemd Herren, Diensthemd Damen	11
Schirmmütze, Krawatte	12
Tagesdienstbekleidung	13
Blouson, Arbeitsjacke, Softshelljacke	13
Wetterschutzjacke	14
Tagesdiensthose	14
Tagesdiensthemd / Tagesdienstbluse, Sweatshirt / Polo-Shirt / T-Shirt	15
Kopfbedeckung, Gürtel, Schuhe, Handschuhe	16
Anlage 2: Gestaltung der Dienstgradabzeichen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr	17
Anlage 3: Gestaltung der Dienstgradabzeichen für die Berufsfeuerwehren und die feuerwehrtechnischen Bediensteten	19
Anlage 4: Dienstkleidung der Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ohne LSBK M-V)	21
Anlage 5: Dienstkleidung Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK M-V)	22
Anlage 6: Mützen- und Ärmelabzeichen, Brusttaschenanhänger	24
Anlage 7: Musikabteilungen	25
Anlage 8: Funktions-/ Ehrenabzeichen	25
Trageweise von Namensschildern und Ehrenzeichen Dienstuniform	26
Fachempfehlung „Kennzeichnung von Führungskräften“ in den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern	28
Empfehlung zur Bekleidung von Jugendfeuerwehren und Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren	32
Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr	33
Empfehlung zur Bekleidung von Kindergruppen in Jugendfeuerwehren	38



Arbeitshilfe des Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern

Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern

*Zusammenfassung aus der Veröffentlichung des
Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern vom
08. Juni 2020 und mit der Veröffentlichung zur
Berichtigung vom 16. Juni 2020
AmtsBl. M-V 2020 S. 242*





Arbeitshilfe als Zusammenfassung zur

Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern des Landesfeuerwehrverband M-V aus der

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa
Vom 16. Mai 2020 – II-260-00000-2017/004 –
VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 2131 - 11

Fundstelle: AmtsBl. M-V 2020 S. 242, ber. S. 294 mit Berichtigung vom 16. Juni 2020

Aufgrund des § 32 Absatz 2 Nummer 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 612; 2016 S. 20) erlässt das Ministerium für Inneres und Europa die folgende Verwaltungsvorschrift:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verwaltungsvorschrift gilt für die Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren nach § 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V sowie für die feuerwehrtechnischen Bediensteten nach Absatz 2.

(2) Feuerwehrtechnische Bedienstete im Sinne dieser Vorschrift sind die Lehrkräfte und die Ausbilderinnen und Ausbilder der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend LSBK M-V genannt) sowie die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst der Brandschutzdienststellen, des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend LPBK M-V genannt) und des für Brandschutz zuständigen Ministeriums.

§ 2

Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung

(1) Die Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren tragen im Dienst Dienstkleidung nach Anlage 1 oder Schutzkleidung entsprechend dem Stand der Technik und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (nachfolgend DGUV genannt) Vorschrift 49 „Feuerwehren“.

(2) Die feuerwehrtechnischen Bediensteten der LSBK M-V tragen im Dienst Dienstkleidung nach Anlage 5 oder Schutzkleidung entsprechend dem Stand der Technik und der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“.

(3) Die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst der Brandschutzdienststellen können anlassbezogen Dienstkleidung nach Anlage 1 tragen.

(4) Die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst des LPBK M-V und des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums können anlassbezogen Dienstkleidung nach Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 4 tragen.

(5) Die Tarifbeschäftigten des für Brandschutz zuständigen Dezernats im LPBK M-V sowie des Bereiches Brandschutz im zuständigen Ministerium können anlassbezogen Dienstkleidung gemäß Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 4 tragen. Für die Gestaltung der Schulterklappen gelten die in dieser Vorschrift für die Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder der LSBK M-V getroffenen Regelungen entsprechend.

(6) Die Dienstkleidung ist in einem sauberen Zustand zu halten und der Dienst ist in einer gepflegten und ordnungsgemäßen Dienstkleidung zu verrichten.



(7) Bei der Teilnahme an politischen Veranstaltungen ist das Tragen von Dienstkleidung ohne dienstlichen Bezug nicht zulässig.

(8) Das Weisungsrecht des Arbeitgebers hinsichtlich Kleidung und Erscheinungsbild von Arbeitnehmern bleibt unberührt.

§ 3

Dienstgrad- und sonstige Abzeichen

(1) Die Dienstgrade ergeben sich für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren aus der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung. Für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst ergeben sich die Amtsbezeichnungen aus der Allgemeinen Laufbahnverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Die dazugehörigen Dienstgradabzeichen haben die in dieser Verwaltungsvorschrift beschriebene Gestaltung.

(2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren tragen auf der Dienstkleidung den jeweiligen Dienstgrad ausweisende Schulterklappen (Dienstgradabzeichen) nach Anlage 2. Dienstgradabzeichen werden für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion getragen.

(3) Die Angehörigen der Berufsfeuerwehren und die feuerwehrtechnischen Bediensteten tragen auf der Dienstkleidung den nach der Amtsbezeichnung entsprechenden Dienstgrad auf Schulterklappen nach Anlage 3. Die Dienstgrade können in entsprechender Verkleinerung als Dienstgradschlaufen getragen werden.

(4) Die Mützen- und sonstigen Ärmelabzeichen werden entsprechend Anlage 6 getragen.

(5) Das Tragen von Namensschildern oder –aufnähern auf der Dienstkleidung und der Schutzausrüstung ist zulässig. Dazu ist die rechte Brustseite zu verwenden.

(6) Mitglieder von Musikabteilungen der Feuerwehren können ein auf die Mitgliedschaft in dieser Einrichtung hinweisendes Abzeichen nach Anlage 7 tragen.

(7) Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. kann die Bezeichnung „Landesbrandmeisterin“ oder „Landesbrandmeister“ durch die für den Brandschutz zuständige Ministerin oder dem zuständigen Minister zuerkannt werden. Jene Person kann auch die Dienstkleidung gemäß Anlage 1 in Anlehnung an den höchsten Dienstgrad für die Freiwilligen Feuerwehren mit dem entsprechenden Abzeichen gemäß Anlage 8 tragen.

§ 4

Ausstattung

(1) Die Träger des Brandschutzes haben sicherzustellen, dass die Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren mit Dienstkleidung und vollständig mit Schutzausrüstung ausgestattet sind.

(2) Für die feuerwehrtechnischen Bediensteten gelten die Anlagen 3 bis 5 entsprechend.

(3) Die Kennzeichnung der Führungskräfte und das Anzeigen spezieller Verwendungen in Einsätzen und Übungen (Kennzeichnungswesten) werden gesondert geregelt. Andere als die genannten Kennzeichnungen über Westen oder so genannte Schulterkoller sind nicht zulässig, gemäß Seite 28.

(4) Für alle mit der Farbe dunkelkarmesinrot vorgeschriebenen Teile wird als Anhalt die RAL-Farbe bordeauxviolett (RAL 4004) zu Grunde gelegt.



§ 5

Sonstige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Mitglieder der Reserve- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehren behalten das Recht zum Tragen der Dienstkleidung mit dem bis dahin erworbenen Dienstgradabzeichen.

(2) Mitglieder im Sinne des § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V können Dienstkleidung nach Anlage 1 tragen. Für die Verleihung der Dienstgrade an diese Mitglieder wird auf § 4 Absatz 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V hingewiesen.

§ 6

Jugendabteilungen

(1) Die Bekleidung der Jugendabteilung im Sinne des § 10 Absatz 4 Satz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V ist in der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr geregelt und hat der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu entsprechen, gemäß Seite 32.

(2) Die Bekleidung für Angehörige der Jugendabteilung im Sinne des § 10 Absatz 4 Satz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V kann der Empfehlung „Hinweise zur Bekleidung von Kinderfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ der Landesjugendfeuerwehr entsprechen, gemäß Seite 37.

§ 7

Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren

(1) Für die Pflichtfeuerwehren gelten die in dieser Verwaltungsvorschrift für Freiwillige Feuerwehren getroffenen Regelungen entsprechend.

(2) Für die Werkfeuerwehren gilt diese Verwaltungsvorschrift in Abhängigkeit ihrer Einordnung entsprechend.

§ 8

Übergangsregelung

Vorhandene Dienstkleidung und Schutzausrüstung, soweit diese der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ entspricht, soll aufgetragen und schrittweise ersetzt werden.

§ 9

Anlagen

Die Anlagen 1 bis 8 sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Dienstgrad- und Dienstkleidungsvorschrift für Freiwillige Feuerwehren und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 3. August 1994 (AmtsBl. M-V S. 887, S. 1081), die Dienstgrad- und Dienstkleidungsvorschrift für Berufsfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 3. August 1994 (AmtsBl. M-V S. 883) und die Dienstkleidungsvorschrift für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 578) außer Kraft.



Anlagen zur Arbeitshilfe aus § 9



Anlage 1: Gestaltung der Bekleidungsstücke

Anlage 2: Gestaltung der Dienstgradabzeichen für die Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr

Anlage 3: Gestaltung der Dienstgradabzeichen für die Berufsfeuerwehren
und die feuerwehrtechnischen Bediensteten

Anlage 4: Dienstkleidung der Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung
Feuerwehrdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(ohne LSBK M-V)

Anlage 5: Dienstkleidung Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung
Feuerwehrdienst der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz
(LSBK M-V)

Anlage 6: Mützen- und Ärmelabzeichen, Brusttaschenanhänger

Anlage 7: Musikabteilungen

Anlage 8: Funktions-/ Ehrenabzeichen



Anlage 1: Gestaltung der Bekleidungsstücke

(zu § 2 Absätze 1 bis 5 , § 3 Absatz 7, § 5 Absatz 2 und § 9)

Dienstanzug „Uniform“

Sie tragen bei allen repräsentativen Anlässen im Feuerwehrdienst die Feuerwehrbekleidung als „Uniform“ bezeichneten Dienstanzug.

Solche Anlässe sind Festakte, Ehrungen oder die Teilnahme als Repräsentant der Feuerwehr bei offiziellen Sitzungen (zum Beispiel des Verbandes auf Kreis- oder Landesebene).



Dienstsakko Herren

- dunkelblauer Oberstoff
- vier Knöpfe zum Schließen des Sakkos in Silber gekörnt
- für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt sind die Knöpfe in Gold auszuführen
- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgradabzeichen
- auf dem linken Oberärmel mittig ein Ärmelabzeichen mit dem entsprechenden Wappen des Hoheitsträgers
- Orden und Ehrenzeichen werden auf der linken Brustseite unterhalb der Patte getragen

1



Dienstsakko Damen

- dunkelblauer Oberstoff
- Damengrundschnitt mit klassischem Revers
- vier silbern gekörnte Knöpfe an jedem Ärmel
- vier Knöpfe zum Schließen des Sakkos in Silber gekörnt
- für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt sind die Knöpfe in Gold auszuführen
- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgradabzeichen
- auf dem linken Oberärmel mittig ein Ärmelabzeichen mit dem entsprechenden Wappen des Hoheitsträgers
- zwei paspeliierte Seitentaschen mit Klappe
- Orden und Ehrenzeichen werden auf der linken Brustseite getragen

2



3

Diensthose Herren



- dunkelblauer Oberstoff
- zwei Seitentaschen als Flügeltaschen
- Gesäßtaschen als Paspeltasche ohne Patte mit Knopf
- Bügelfalte

4

Diensthose Damen



- dunkelblauer Oberstoff
- Damengrundschnitt, bei dem die Konstitution der Frau grundsätzlich berücksichtigt werden muss
- zwei Seitentaschen als Flügeltaschen
- Gesäßtaschen als Paspeltasche ohne Patte mit Knopf
- Bügelfalte

5

Dienstrock Damen



- dunkelblauer Oberstoff
- Damengrundschnitt, bei dem die Konstitution der Frau grundsätzlich berücksichtigt werden muss
- gerader Schnitt und Bewegungsschlitz hinten
- Knielänge



6



Diensthemd Herren

- einfarbig weiß
- Langarm mit Kentkragen
- Kurzarm mit Kent- oder Variokragen
- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgradabzeichen
- aufgesetzte Brusttaschen mit geraden, seitlich abgeschrägten Patten mit Knopfverschluss
- auf der linken Brustseite oberhalb der Patte sollte der Schriftzug „Feuerwehr“ in der Farbe rot unlösbar aufgebracht (z. B. Stick-, Druck-, Transferverfahren) sein; zusätzlich kann der Ortsname mit aufgebracht werden
- Schriftfarbe: rot; Schriftgröße: 14 mm, Länge: 106 mm, Schriftart: Block Arial
- optional kann auf der linken Brusttasche das entsprechende Wappen des Hoheitsträgers als Anhänger getragen werden



7



Dienstbluse Damen

- einfarbig weiß
- Damengrundschnitt
- Langarm mit Kentkragen
- Kurzarm mit Kent- oder Variokragen
- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgradabzeichen
- aufgesetzte Brusttaschen mit geraden, seitlich abgeschrägten Patten mit Knopfverschluss
- auf der linken Brustseite oberhalb der Patte sollte der Schriftzug „Feuerwehr“ in der Farbe rot unlösbar aufgebracht (z. B. Stick-, Druck-, Transferverfahren) sein; zusätzlich kann der Ortsname mit aufgestickt werden
- Schriftfarbe: Rot; Schriftgröße: 14 mm, Länge: 106 mm, Schriftart: Block Arial
- optional kann auf der linken Brusttasche das entsprechende Wappen des Hoheitsträgers als Anhänger getragen werden





Schirmmütze

- Boden aus blauem Uniformtuch
- Oberteil aus dunkelblauem Uniformtuch, Innenfutter, mit echtem durchgehendem Schweißleder, stirndruckfrei, mit schwarzlackiertem, festem Schirm aus Vulkanfieber und zwei aluminiumfarbenen gekörnten Knöpfen zum Anbringen der Mützenkordel
- Mützenkordel für Freiwillige Feuerwehren:
 - o Bis Oberlöschmeister schwarz, Kunstseide, 6 mm Durchmesser
 - o Hauptlöschmeister bis Amtsbrandmeister Mützenkordel Aluminiumdraht, 6 mm Durchmesser Silber
 - o 1. Stadtbrandmeister bis 1. Kreisbrandmeister Mützenkordel Aluminiumdraht, 8 mm Durchmesser Silber
- Kordel für Berufsfeuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete:
 - o Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt 6 mm Durchmesser, schwarz
 - o Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt 8 mm Durchmesser Silber
 - o Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt 8 mm Durchmesser Gold mit goldenen Knöpfen an der Mütze zum Anbringen der Kordel
- Mützenabzeichen
- Bundeskokarde oberhalb der Mützenkordel

siehe Anlage 6 (Seite 24)



Krawatte

- Selbstbinder für Dienstbluse und -hemd
- Farbe: dunkelblau matt (farblich an den Dienstanzug angepasst), auf diesem kann ein eingewebtes oder aufgesticktes Feuerwehlabzeichen getragen werden
- Qualität: 100 Prozent Markenpolyester



Anlage 1: Gestaltung der Bekleidungsstücke

(zu § 2 Absätze 1 bis 5 , § 3 Absatz 7, § 5 Absatz 2 und § 9)

Tagesdienstbekleidung

Ein einheitliches Erscheinungsbild ist auch bei allen anderen dienstlichen Anlässen erwünscht. Hier tragen Sie im alltäglichen Gebrauch eine zeitgemäße und funktionale Dienstbekleidung.

10

10.1

10.2

10.3

Blouson



Blouson, Arbeitsjacke, Softshelljacke

- Farbe dunkelblau
- aufstellbarer Kragen
- Frontreißverschluss mit Übertritt
- verdeckte Druckknöpfe, zweiter Knopf von oben zwischen den Brusttaschen angeordnet
- Ärmelsaum, Lasche mit zwei verdeckten Druckknöpfen zur Weitenregulierung oder vom Oberstoff überdeckter Strickbund
- Gewebetunnel für Schulterklappen
- zwei innenliegende Brusttaschen mit abgeschrägten Patten und verdeckten Druckknöpfen
- anstatt der Druckknöpfe kann auch ein Klettverschluss verwendet werden
- oberhalb der Patte, auf der linken Brustseite, kann der Schriftzug „Feuerwehr“ in der Farbe Silber unlösbar aufgebracht (z. B. Stick-, Druck-, Transferverfahren) sein; zusätzlich kann der Ortsname mit aufgebracht werden
- Schriftfarbe: Silber; Schriftgröße: 14 mm, Länge: 106 mm, Schriftart: Block Arial
- an der rechten Brustseite kann ein Namensschild getragen werden

Arbeitsjacke



Softshelljacke





Wetterschutzjacke

- Langjacke aus dunkelblauem Oberstoff
- wasserdampfdurchlässige, wasser- und winddichte Membrane
- herausnehmbares Innenfutter oder Fleece-Innenjacke
- Frontreißverschluss mit Übertritt und verdeckten Druckknöpfen
- bis oben mit Reißverschluss verschließbarer Stehkragen
- zwei Brusttaschen mit geraden, an den Ecken abgeschrägten Patten und je zwei verdeckten Druckknöpfen
- Napoleontasche mit Reißverschluss im linken Vorderteil, vom Übertritt verdeckt
- zwei schräge Leistentaschen mit verdecktem Reißverschluss, Eingriff von unten
- zwei Brusttaschen im Innenfutter oder in der Fleece-Innenjacke
- eine Tasche für ein Mobiltelefon innen rechts auf dem Innenfutter oder auf der Innenjacke aufgenäht
- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgradabzeichen
- zweiteiliger Ärmel, verstellbarer Manschettenabschluss mit verdeckten Druckknöpfen
- Jackensaum und Taille mit weitenregulierbarem Tunnel, Kordelgummi mit Kordelstopper, Schlaufe mit Druckknopf in der Seitennaht zum Einhängen der Kordel
- auf der rechten Brusttasche kann ein gesticktes Namensschild mit Klettband oder Anhänger aufgebracht sein
- anstatt der Druckknöpfe kann auch ein Klettverschluss verwendet werden



Tagesdiensthose

- Farbe dunkelblau
- Bundweitenregulierung
- zwei schräge Leistentaschen vorne
- zwei Gesäßtaschen mit abgeschrägter Patte und je zwei verdeckten Druckknöpfen
- zwei seitlich an den Hosenbeinen aufgesetzte Taschen mit abgeschrägter Patte, zwei verdeckten Druckknöpfen
- Cargohose darf nicht mit reflektierenden Leuchtstreifen versehen sein, um eine Verwechslung mit der Einsatzkleidung auszuschließen
- anstatt der Druckknöpfe kann auch ein Klettverschluss verwendet werden



10.6

Tagesdiensthemd / Tagesdienstbluse



- einfarbig dunkelblau
- Langarm mit Kentkragen
- Kurzarm mit Kent- oder Variokragen
- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgradabzeichen
- aufgesetzte Brusttaschen mit geraden, seitlich abgeschrägten Patten mit Knopfverschluss
- auf der linken Brustseite oberhalb der Patte kann der Schriftzug „Feuerwehr“ in der Farbe Silber unlösbar aufgebracht (z. B. Stick-, Druck-, Transferverfahren) sein; zusätzlich kann der Ortsname mit aufgebracht werden
- Schriftfarbe: Silber; Schriftgröße: 14 mm, Länge: 106 mm, Schriftart: Block Arial
- optional kann auf der linken Brusttasche das entsprechende Wappen des Hoheitsträgers als Anhänger getragen werden

10.7

Sweatshirt / Polo-Shirt / T-Shirt

Sweatshirt



- alternativ Polo-, T-Shirt oder Sweatshirt, dunkelblau
- auf der linken Brustseite oberhalb der Patte kann der Schriftzug „Feuerwehr“ in der Farbe Silber unlösbar aufgebracht (z. B. Stick-, Druck-, Transferverfahren) sein; zusätzlich kann der Ortsname mit aufgebracht werden
- Schriftfarbe: Silber; Schriftgröße: 14 mm, Länge: 106 mm, Schriftart: Block Arial

T-Shirt



**10.8**

Wollmütze



Base-Cap



Kopfbedeckung

- anstelle der Schirmmütze kann eine Wollmütze oder ein Base-Cap zur Tagesdienstbekleidung getragen werden (Feuerwehrmütze)
- Dunkelblau mit Schriftzug in Großbuchstaben „FEUERWEHR“ in Farbe weiß, Schriftart Block-Arial
- zusätzlich kann der Ortsname mit aufgestickt werden

10.9

Gürtel



- schwarzer Gürtel mit verstellbarer silberner Gürtelschnalle, auf welcher das Feuerwehr-Signet oder die Aufschrift „FEUERWEHR“ aufgebracht sein kann

Die Verwendung des Feuerwehr-Signets oder des Schriftzuges „FEUERWEHR“ ist den Feuerwehren vorbehalten. Zum Feuerwehr-Signet liegen die Markenschutzrechte bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes. Bei der Verwendung des Feuerwehr-Signets auf der Schließe des Gürtels dürfen die Feuerwehren nur das hier gezeigte Feuerwehr-Signet verwenden. Anstelle des Feuerwehr-Signets darf der Schriftzug „FEUERWEHR“ auf der Schließe des Gürtels angebracht werden.

10.10

Schuhe

- schwarze, feste, geschlossene Schuhe mit zur Dienstkleidung passenden Strümpfen (schwarz, dunkelblau), wahlweise hautfarbene Strumpfhosen ohne Muster

10.11

Handschuhe

- graue oder schwarze Fingerhandschuhe Wolle oder
- schwarze Fingerhandschuhe Leder



Anlage 2: Gestaltung der Dienstgradabzeichen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

(zu § 3 Absatz 2 und § 9)

Schulterklappen

Funktion und Dienstgrad werden auf den Schulterklappen dargestellt. Schulterklappen werden ausschließlich auf Jacke / Blouson oder Hemd getragen. Die Spitze der Schulterklappe zeigt zum Kragen hin.



Dienstgrad	Beschreibung	Schulterklappen	
		links	rechts
Jugendfeuerwehrangehörige Jugendfeuerwehrangehöriger 1	vier nebeneinanderliegende, dunkelkarmesinrote, je 8 mm breite Plattschnüre, auf blauer Tuchuniform als Unterlage		
Feuerwehrfrauwärterin Feuerwehrmannwärter 2	wie oben Nummer 1, mit einem 8 mm breitem aufschiebbarer Querbalken		
Feuerwehrfrau Feuerwehrmann 3	wie oben Nummer 1, mit zwei 8 mm breiten aufschiebbarer Querbalken		
Oberfeuerwehrfrau Oberfeuerwehrmann 4	vier nebeneinanderliegende je 8 mm breite Plattschnüre, die äußeren aus Aluminiumgestrickt mit dunkelkarmesinrot National, an der flachen Seite mit einem gleichfarbigen Querbalken verbunden, die inneren Plattschnüre dunkelkarmesinrot, auf blauer Tuchuniform als Unterlage		
Hauptfeuerwehrfrau Hauptfeuerwehrmann 5	wie oben Nummer 4, mit einem silberfarbigem Stern		
Löschmeisterin Löschmeister 6	wie oben Nummer 4, mit zwei silberfarbigen, übereinanderliegenden Sternen		



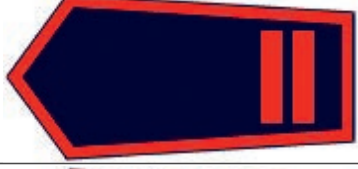








		links	rechts
Oberlöschmeisterin Oberlöschmeister 7	wie oben Nummer 4, mit drei silberfarbigen, übereinanderliegenden Sternen <i>Hinweis: Bis Oberlöschmeister können vorhandene breitere Ausführungen aufgetragen werden.</i>		
Hauptlöschmeisterin Hauptlöschmeister 8	vier nebeneinanderliegende je 8 mm breite Plattschnüre, aus Aluminiumgespinst mit dunkelkarmesinrot National, auf blauer Tuchuniform als Unterlage		
Brandmeisterin Brandmeister 9	wie oben Nummer 8, mit einem goldfarbigem Stern		
Oberbrandmeisterin Oberbrandmeister 10	wie oben Nummer 8, mit zwei goldfarbigen, übereinanderliegenden Sternen		
Hauptbrandmeisterin Hauptbrandmeister 11	wie oben Nummer 8, mit drei goldfarbigen, übereinanderliegenden Sternen		
Amtsbrandmeisterin Amtsbrandmeister/ 2. Stadtbrandmeisterin 2. Stadtbrandmeister/ Gemeindebrandmeisterin Gemeindebrandmeister 12	Majorsgeflecht aus zwei nebeneinanderliegenden, 15 mm breiten Plattschnüren Aluminiumgespinst mit dunkelkarmesinrot National, auf blauer Tuchuniform als Unterlage		
1. Stadtbrandmeisterin 1. Stadtbrandmeister/ 2. Kreisbrandmeisterin 2. Kreisbrandmeister 13	wie oben Nummer 12, mit einem goldfarbigem Stern		
1. Kreisbrandmeisterin 1. Kreisbrandmeister 14	wie oben Nummer 12, mit zwei goldfarbigen, übereinanderliegenden Sternen		
Funktionszeichen gemäß Anlage 8 (Seite 25)			
Vizepräsidentin Vizepräsident 15	wie oben Nummer 14, mit zwei goldfarbigen, übereinanderliegenden Sternen		
Landesbrandmeisterin Landesbrandmeister 16	wie oben Nummer 12, mit drei goldfarbigen, übereinanderliegenden Sternen		



Anlage 3: Gestaltung der Dienstgradabzeichen für die Berufsfeuerwehren und die feuerwehrtechnischen Bediensteten

(zu § 3 Absatz 3, § 4 Absatz 2 und § 9)

Amtsbezeichnung	Beschreibung	Schulterklappen
Brandmeisteranwärterin Brandmeisteranwärter Vorbereitungsdienst Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt 1	Ohne Streifen; Umrandung: rot	
Brandmeisterin Brandmeister Besoldungsgruppe A 7 Einstiegsamt im Feuerwehrdienst 2	1 roter Streifen; Umrandung: rot	
Oberbrandmeisterin Oberbrandmeister Besoldungsgruppe A 8 3	2 rote Streifen; Umrandung: rot	
Hauptbrandmeisterin Hauptbrandmeister Besoldungsgruppe A 9 4	3 rote Streifen; Umrandung: rot	
Hauptbrandmeisterin mit Amtszulage Hauptbrandmeister mit Amtszulage Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage 5	4 rote Streifen; Umrandung: rot	
Brandoberinspektorin Brandoberinspektor Vorbereitungsdienst Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt 6	Ohne Streifen; Umrandung: silberfarben	
Brandinspektorin Brandinspektor Besoldungsgruppe A 9 7	1 silberfarbener Streifen; Umrandung: silberfarben	
Brandoberinspektorin Brandoberinspektor Besoldungsgruppe A 10 8	2 silberfarbene Streifen; Umrandung: silberfarben	
Brandamtfrau Brandamtman Besoldungsgruppe A 11 9	3 silberfarbene Streifen; Umrandung: silberfarben	



Brandamtsrätin Brandamtsrat Besoldungsgruppe A 12 10	4 silberfarbene Streifen; Umrandung: silberfarben	
Brandoberamtsrätin Brandoberamtsrat Besoldungsgruppe A 13 11	5 silberfarbene Streifen; Umrandung: silberfarben	
Brandreferendarin Brandreferendar Vorbereitungsdienst Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt 12	Ohne Streifen; Umrandung: goldfarben	
Brandrätin Brandrat Besoldungsgruppe A 13 13	1 goldfarbener Streifen; Umrandung: goldfarben	
Brandoberrätin Brandoberrat Besoldungsgruppe A 14 14	2 goldfarbene Streifen; Umrandung: goldfarben	
Branddirektorin Branddirektor Besoldungsgruppe A 15 15	3 goldfarbene Streifen; Umrandung: goldfarben	
Leitende Branddirektorin Leitender Branddirektor Besoldungsgruppe A 16 16	4 goldfarbene Streifen; Umrandung: goldfarben	

Hinweis: Die im folgenden Absatz angegebenen Maße beziehen sich auf die Aufschiebeschlaufen! Die Schulterklappen für die Berufsfeuerwehren und die feuerwehrtechnischen Bediensteten sollten die selbe Größe haben wie die der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen werden auf einem rechteckigen, dunkelblauen Grundtuch von 85 x 45 mm getragen. Das Mittelfeld des Grundtuches wird von einer Kordel unterschiedlicher Farbe umrandet. Die Streifen von 6 x 30 mm und die Umrandung werden gestickt ausgeführt. Bei mehreren Streifen beträgt der Abstand zwischen ihnen jeweils 1 mm. Bei Hemden, Blusen, Blousons, Arbeitsjacken, Softschelljacken und Feuerwehrjacken nach Teil 3 der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung ohne Reflexstreifen sowie sonstiger Feuerwehrdienstkleidung mit Schulterklappen, können die Dienstgradabzeichen in entsprechender Verkleinerung als Dienstgradschlaufenge tragen werden.

Die Lehrkräfte und die Ausbilderinnen und Ausbilder im Arbeitnehmerverhältnis (nachfolgend Angestellte) tragen auf ihrer Dienstkleidung Schulterklappen. Angestellte der vergleichbaren Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) tragen eine Schulterklappe mit roter Umrandung (lfd. Nummer 1). Angestellte der vergleichbaren Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) tragen eine Schulterklappe mit silberner Umrandung (lfd. Nummer 6). Angestellte der vergleichbaren Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) tragen Schulterklappen mit goldener Umrandung (lfd. Nummer 12). Innerhalb der Umrandung wird das kleine Landeswappen* (ein in der Mitte längs gespaltenes Schild) getragen. Für die weitere Gestaltung des Wappens gilt § 3 Absatz 3 des Hoheitszeichengesetzes (GVOBl. M-V 1991, S. 293).

Darstellungsbeispiel: Schulterklappe für Angestellte vergleichbar mit Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (Die Metallfarben Gold und Silber sind durch die Farben Gelb und Weiß in der Abbildung dargestellt). Das Wappen darf nicht gespiegelt werden.





Anlage 4: Dienstkleidung der Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ohne LSBK M-V)

(zu § 4 Absatz 2 und § 9)

1 Allgemeines

- 1.1 Das Land stellt den Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehraufsicht), die nicht an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz beschäftigt sind, für ihre Tätigkeit unentgeltlich Dienstkleidung zur Verfügung.
- 1.2 Die Dienstkleidung wird insbesondere zu Anlässen getragen, die das Tragen dienstlich geboten erscheinen lassen. Solche Anlässe sind zum Beispiel Dienstberatungen, Feuerwehrjubiläen, Feuerwehrwettkämpfe und Ausbildungsmaßnahmen der Feuerwehren.
- 1.3 Die Dienstkleidung ist von den Beamtinnen und Beamten ordnungsgemäß aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in Stand zu halten. Kleinere Instandhaltungen erfolgen auf Kosten der Beamtinnen und Beamten.
- 1.4 Ersatzdienstkleidung wird bei nachgewiesenem Bedarf gestellt.

2 Bestandteile

- 2.1 Zur Dienstkleidung der Beamten gehören:

Bekleidungsstück	Anzahl
Dienstsakko Herren	1
Blouson, Softshelljacke, Wetterschutzjacke	1
Dienstsweatshirt/ -Polo-Shirt/ -T-Shirt	1
Diensthemd Herren	6
Krawatte	1
Diensthose	1
Tagesdiensthose	2
Dienstschuhe	1 Paar
Schirmmütze	1
Kopfbedeckung	1
Diensthandschuhe	1 Paar

- 2.2. Zur Dienstbekleidung für Beamtinnen gehören:

Bekleidungsstück	Anzahl
Dienstsakko Damen	1
Blouson, Softshelljacke, Wetterschutzjacke	1
Dienstbluse Damen	6
Krawatte	1
Dienstrock	1
Diensthose	1
Tagesdiensthose	2
Dienstschuhe	1 Paar
Schirmmütze	1
Kopfbedeckung	1
Diensthandschuhe	1 Paar

Anlage 5: Dienstkleidung Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK M-V)



(zu § 2 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 9)

1 Allgemeines

- 1.1 Die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz tragen während der Dienstzeit Dienstkleidung. Dienstkleidung darf außerhalb des Dienstes nur getragen werden, wenn es dienstlich geboten erscheint.
- 1.2 Anlage 1 gilt entsprechend.
- 1.3 Die Dienstkleidung ist von den Beamtinnen und Beamten ordnungsgemäß aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in Stand zu halten. Kleinere Instandhaltungen erfolgen auf Kosten der Beamtinnen und Beamten.
- 1.4 Die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind Selbsteinkleider. Für die Ersteinkleidung stellt das Land die Dienstkleidung, wie in den Nummern 2.1 und 2.2 festgelegt, unentgeltlich zur Verfügung. Für die Ersatzbeschaffung erhalten die Beamtinnen und Beamten ein monatliches Kleidergeld. Die Höhe des Kleidergeldes wird gesondert festgesetzt.
- 1.5 Für die Lehrkräfte und die Ausbilderinnen und Ausbilder im Arbeitnehmersverhältnis gelten die oben genannten Vorschriften entsprechend.

2 Bestandteile

- 2.1 Zur Dienstkleidung des Schulleiters und des männlichen Ausbildungspersonals gehören:

Bekleidungsstück	Anzahl
Dienstsakko Herren	2
Blouson, Softshelljacke, Wetterschutzjacke	1
Dienstswatshirt/ -Polo-Shirt/ -T-Shirt	1
Diensthemd / Tagesdiensthemd Herren	6
Krawatte	2
Diensthose	2
Tagesdiensthose	2
Dienstschuhe	2 Paar
Schirmmütze	1
Kopfbedeckung	1
Diensthandschuhe	2 Paar

- 2.2. Zur Dienstkleidung der Schulleiterin und des weiblichen Ausbildungspersonals gehören:

Bekleidungsstück	Anzahl
Dienstsakko Damen	2
Blouson, Softshelljacke, Wetterschutzjacke	1
Dienstswatshirt	1
Dienstbluse/ Tagesdiensthemd	6
Krawatte	2
Dienstrock	2
Diensthose Damen	2
Tagesdiensthose	2



Bekleidungsstück	Anzahl
Dienstschuhe	2 Paar
Schirmmütze	1
Kopfbedeckung	1
Diensthandschuhe	2 Paar

- 2.3 Die Zahlung des Kleidergeldes beginnt nach Dienstantritt mit dem Monat, in dem die Dienstkleidung voll beschafft worden ist.
- 2.4 Der Anspruch auf Zahlung des Kleidergeldes besteht, so lange Dienstbezüge gezahlt werden.
- 2.5 Den Selbsteinkleidern und dem übrigen technischen Personal wird die notwendige Feuerwehrschausrüstung und Arbeitsschausrüstung nach den einschlägigen Normen und Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Anlage 6: Mützen- und Ärmelabzeichen, Brusttaschenanhänger



(zu § 3 Absatz 4 und § 9)

1 Mützenabzeichen

- 1.1 Die Bundeskokarde wird in der Mitte oberhalb der Mützenkordel getragen.
- 1.2 Oberhalb der Bundeskokarde ist das entsprechende Wappen des jeweiligen Hoheitsträgers der öffentlichen Feuerwehr zu tragen. Freiwillige Feuerwehren können alternativ das dem Landesfeuerwehrverband M-V e. V. mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa vom 7. Juli 2017 zugelassene Mützenabzeichen tragen.
- 1.3 Die feuerwehrtechnischen Bediensteten der Landkreise tragen oberhalb der Bundeskokarde das Wappen des jeweiligen Hoheitsträgers.
- 1.4 Feuerwehrtechnische Bedienstete des Landes tragen oberhalb der Bundeskokarde gemäß § 3 des Hoheitszeichengesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Hoheitszeichenverordnung an ihrer Dienstkleidung das kleine Landeswappen (in der Mitte längs gespaltener Schild).

2 Ärmelabzeichen




- 2.1 Das Wappen als Ärmelabzeichen ist in Form eines Wappenschildes zu tragen.
- 2.2 In dem Schild ist das Wappen des jeweiligen Hoheitsträgers der öffentlichen Feuerwehr zu führen.
- 2.3 Die feuerwehrtechnischen Bediensteten der Landkreise tragen das Wappen ihres jeweiligen Hoheitsträgers.
- 2.4 Die feuerwehrtechnischen Bediensteten des Landes tragen das kleine Landeswappen auf der Dienstkleidung.
- 2.5 Gestaltung und Anbringung des Wappenschildes:
 - 2.5.1 Der Wappenschild hat eine Größe von 70 x 90 mm (Größe des Stickrandes). Das in den Wappenschild eingefügte Wappen darf nicht mehr als 25 Prozent der Grundfläche des Wappenschildes ausfüllen.
 - 2.5.2 Der Wappenschild ist in der Farbe des Grundtuches an den Rändern gekettelt auszuführen.
 - 2.5.3 Das Anbringen des Ärmelabzeichens kann neben der Anbringung durch Annähen auch durch Klettband erfolgen.
 - 2.5.4 Der Wappenschild wird am linken Arm getragen. Er ist 100 mm unterhalb des Ärmelansatzes auf der Dienstkleidung anzubringen.
 - 2.5.5 Die Inschriften und die Umrandung sind in silbergrau und gestickt auszuführen.
- 2.6 Die Inschrift auf dem Wappenschild lautet:
 - 2.6.1 für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren: „FEUERWEHR“ mit Umschrift des Gemeindepens,
 - 2.6.2 für die Angehörigen der Berufsfeuerwehren: „BERUFSFEUERWEHR“ mit Umschrift des Gemeindepens,
 - 2.6.3 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werk- und Betriebsfeuerwehren tragen auf dem Schild das Firmensymbol und die Umschrift „WERKFEUERWEHR“ oder „BETRIEBSFEUERWEHR“,
 - 2.6.4 für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst der Landkreise: „Brandschutzdienststelle“ mit Umschrift des Landkreisnamens,
 - 2.6.5 für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst der Feuerwehraufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Ministerium für Inneres und Europa: „Ministerium für Inneres und Europa“ mit Umschrift „Mecklenburg-Vorpommern“,
 - 2.6.6 für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz: „Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz“ mit Umschrift „Mecklenburg-Vorpommern“; dies gilt für die sonstigen Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder der LSBK M-V entsprechend,
 - 2.6.7 für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehrdienst beim Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern “: LPBK M-V mit Umschrift „Mecklenburg-Vorpommern“.

3 Brusttaschenanhänger

- 3.1 Schildähnliches Metallabzeichen mit Kreis- oder Gemeindepens des jeweiligen Hoheitsträgers, auf einer Lederlasche befestigt, welche an den Knopf der linken Hemdtasche oder Blusentasche eingeknüpft getragen werden kann, soweit hierzu berechtigt.
- 3.2 Die feuerwehrtechnischen Bediensteten des Landes tragen das kleine Landeswappen.



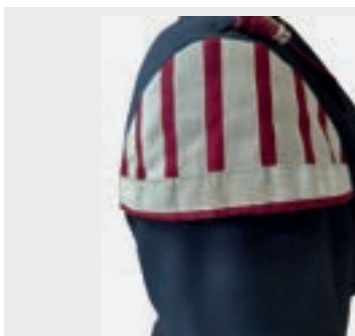
4 Lehrgangsabzeichen

Lehrgang	Lehrgangsabzeichen	Abbildung
Gruppenführer 1	Silberfarbener Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gleichfarbigen Stern	
Zugführer 2	Silberfarbener Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem goldfarbenen Stern	
Verbandsführer 3	Goldfarbener Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gleichfarbigen Stern	

Hinweis: Die Silberlitzen (Ärmelstreifen) zur Kenntlichmachung der Feuerwehzugehörigkeit entfallen mit dieser neuen Verordnung! Alternativ können die Freiwilligen Feuerwehren das DFV – Traditionsabzeichen mit Jahreszahlen in Form einer Bandschnallen (Interimsspangen) tragen.

Anlage 7: Musikabteilungen


(zu § 3 Absatz 6 und § 9)



Mitglieder der Musikabteilungen tragen das Schwalbennest in aluminiumfarben mit sieben Tressenstreifen ohne Kordelfransen. Leiter tragen das Schwalbennest in aluminiumfarben mit sieben Tressenstreifen mit einer Reihe Kordelfransen. Die Kennzeichnung mit der Lyra ist auf Schulterklappen oder als Ärmelabzeichen möglich.

Anlage 8: Funktions-/ Ehrenabzeichen

(zu § 3 Absatz 7 und § 9)

Landesbrandmeisterin Landesbrandmeister 15	wie oben Nummer 12, mit drei goldfarbenen, übereinanderliegenden Sternen	links rechts 
---	--	--

Für die Gestaltung der Schulterklappen der stellvertretenden Präsidentin oder des stellvertretenden Präsidenten gelten die Regelungen für den 1. Kreisbrandmeister entsprechend.



Namensschilder & Ehrenzeichen

Trageweise von Namensschildern und
Ehrenzeichen auf der Dienstuniform
(Dienstsakko Herren, Dienstsakko Damen)





Fachempfehlung „Kennzeichnung von Führungskräften“ in den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern

Dienstsakko Herren

Namensschilder
werden auf der rechten Körperseite,
oberhalb der linken Brusttasche
getragen



Orden und Ehrenzeichen
werden auf der linken Brustseite
unterhalb der Patte getragen

Dienstsakko Damen

Namensschilder
werden bei Damen in vergleichbarer
Höhe (zum Dienstsakko Herren) oberhalb
der Brust getragen



Orden und Ehrenzeichen
werden bei Damen in vergleichbarer
Höhe (zum Dienstsakko Herren) oberhalb
der Brust getragen



Kennzeichnung von Führungskräften

Fachempfehlung für Feuerwehren in
Mecklenburg-Vorpommern





Fachempfehlung „Kennzeichnung von Führungskräften“ in den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern

Bei Einsätzen mit mehreren beteiligten Einheiten haben sich in der Vergangenheit durchgängige und einheitliche Kennzeichnungen für Führungskräfte bewährt, um eine eindeutige Erkennbarkeit der Führungsstrukturen zu gewährleisten.

In Anlehnung an die Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes und als Erweiterung und Aktualisierung empfiehlt der Landesfeuerwehrverband M-V die Verwendung der folgenden Kennzeichnung von Führungskräften mithilfe von Funktionswesten für die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, da sich in der Vergangenheit eine Helmkenzeichnung, gerade im Fall von Großschadenslagen, als wenig praktikabel gezeigt hat. Auf die Helmkenzeichnung bei Feuerwehren ist deshalb zu verzichten.

Die Kennzeichnungswesten werden im Einsatz nur von den dafür festgelegten Kräften auf der jeweiligen Position getragen.



Einsatzleiter

1

- Schwarze Aufschrift auf reflektierendem Grund:
Einsatzleiter
- Farbe Weste: Gelb



Abschnittsleiter

2

- Schwarze Aufschrift auf reflektierendem Grund:
Abschnittsleiter (+ ggf. Abschnittsnummer)
- Farbe Weste: Weiß



Zugführer

3

- Schwarze Aufschrift auf reflektierendem Grund:
Zugführer
- Farbe Weste: Rot



4



Gruppenführer / Staffelführer

- Schwarze Aufschrift auf reflektierendem Grund:
Gruppenführer bzw. **Staffelführer**
- Farbe Weste: Blau

5



Pressesprecher

- Schwarze Aufschrift auf reflektierendem Grund:
Pressesprecher
- Farbe Weste: Grün

6



Fachberater

- Schwarze Aufschrift auf reflektierendem Grund:
Fachberater (+ ggf. Fachrichtung)
- Farbe Weste: Grün

7



Notfallseelsorge / Psychosoziale Notfallversorgung

- Schwarze Aufschrift auf reflektierendem Grund:
Notfallseelsorge
- Farbe Weste: Lila

8

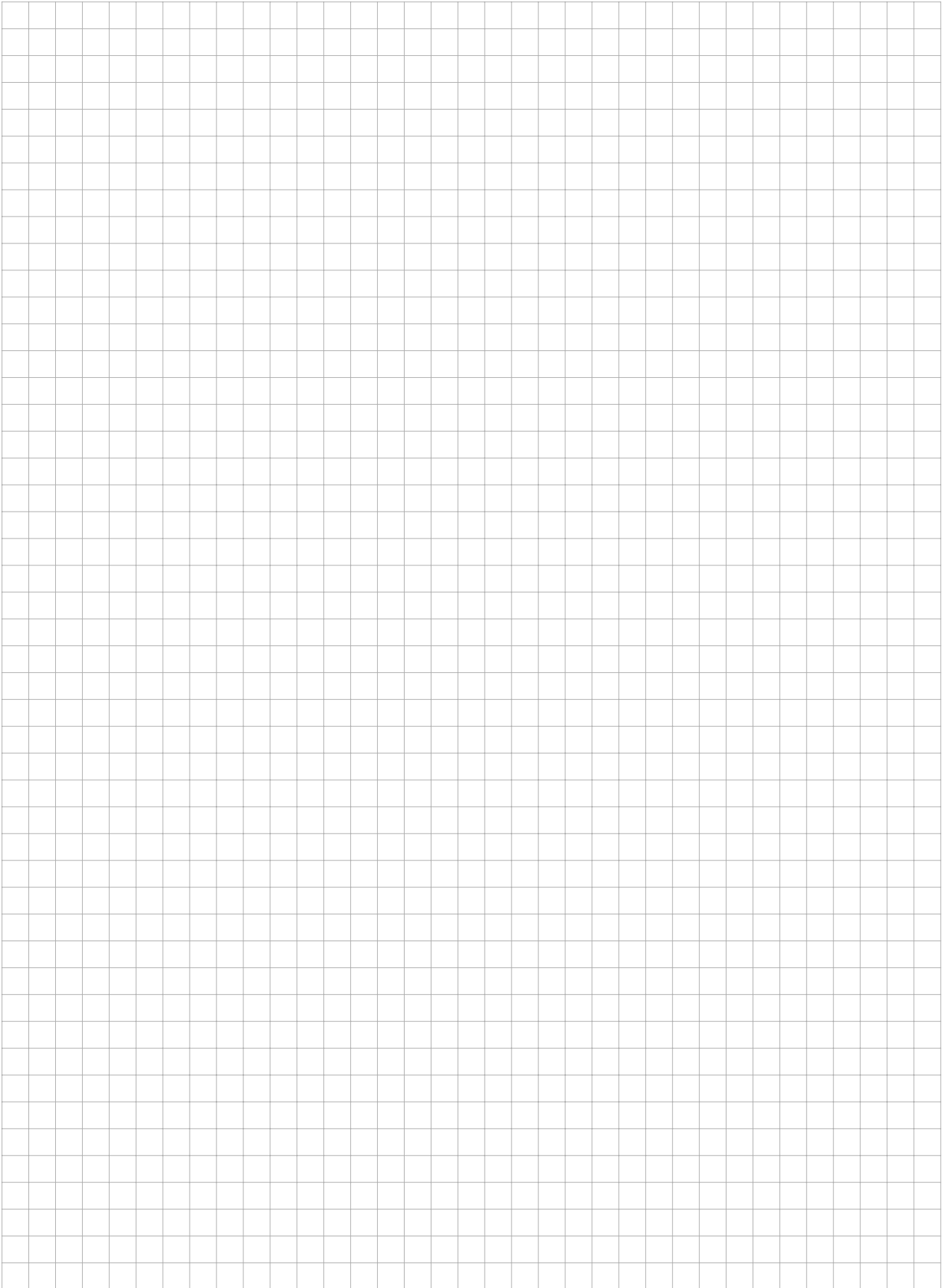


Atenschutzüberwachung

- Schwarze Aufschrift auf reflektierendem Grund:
Atenschutzüberwachung
- Farbe Weste: Weiß mit kariertem Muster



Notizen





Jugendfeuerwehren & Kindergruppen

Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr und Empfehlung zur Bekleidung von Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren von Mecklenburg-Vorpommern





Bekleidungsrichtlinie

Stand: 10-2016

1964 wurde die Deutsche Jugendfeuerwehr gegründet. Die Gründungsväter hielten es schon vor mehr als 50 Jahren für eine Grundvoraussetzung, Richtlinien für einen einheitlichen Übungsanzug festzulegen. „Man einigte sich, auch aus Gründen der Sparsamkeit, auf einen blauen Kombiansatz mit zwei Brusttaschen und zwei Hosentaschen, silbergekörnten Knöpfen an den Brusttaschen und roter Paspelierung am Kragenrand. Als Mütze wurde das Schiffchen aus blauem Tuch mit roter Biese und dem Mützenabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr festgelegt. Dazu sollten feste schwarze Schuhe oder Gummistiefel getragen werden. Erst später wurde aus Gründen der Unfallverhütung auch noch der Jugendfeuerwehr-Schutzhelm eingeführt, ein bewährter und geprüfter Industrie-Schutzhelm aus Makrolon, rot fluoreszierend, mit verkürztem Schirrand, umlaufendem weißen Kunststoffwulst und mit Kinnriemen....“ (Benno Ladwig, Entwicklungsgeschichte Jugendfeuerwehren in Deutschland 1986, Seite 114).

Fast 20 Jahre später, 1991 beim Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss (DJFA) in Einbeck (Niedersachsen) nahm die Diskussion über die Dienstbekleidung der Jugendfeuerwehr abermals einen großen Raum ein. Mehrere Entwürfe für einen neuen Kombiansatz wurden vorgestellt. Übereinstimmung herrschte, dass den „geänderten Bedürfnissen junger Menschen Rechnung getragen werden muss.“ Zur abschließenden Klärung wurde ein Arbeitskreis eingesetzt, der das Ergebnis seiner Beratung den Delegierten zur Delegiertenversammlung im Mai 1992 in Alsfeld (Hessen) vorstellen sollte. Zuerst war noch von einem neuen Overall die Rede, der aber später zugunsten der zweiteiligen Kombination, bestehend aus Jacke in Blousonform und Latz- bzw. Bundhose, verworfen wurde. Hamburg war das erste Bundesland, das die neue zweiteilige Schutzkleidung in Blau und Orange nach dem Beschluss im Mai '92 einführt. Sehr folgerichtig – war doch der neu eingesetzte Hamburger Amtsleiter Dieter Farrenkopf derjenige, der sich vehement für eine zeitgemäße, neue Bekleidung stark gemacht hatte.



I. Übungsanzug Den Übungsanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr gibt es in zwei Varianten:

1.5 Größen
Gemäß DIN 13402 für Kinder und Erwachsene.

1.6 Schmalgurt für Rundbundhose
Schwarzer Lederriemen mit Zweidornschnalle.



1.1 Blouson Abgerundeter Stehkragen mit Verlängerungslasche am linken Kragen mit Klettverschluss, Vorderteil- und Rückenpasse in Orange (RAL 2004), Vorderkante mit verdecktem Reißverschluss, Blende mit Klettverschluss, zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Patten und Klettverschluss.

Reflexstreifen 2,5 cm breit (silberfarbig) über die gesamte Länge der beiden Patten, auf dem Rücken ein 5 cm breiter und 30 cm langer Reflexstreifen (silberfarbig), 5 cm unterhalb der Rückenpasse aufgesteppt.

Zum Anbringen von Namensstreifen ist auf dem linken Vorderteil (herzseitig) ein Flauschband von 2,5 x 12 cm in blau aufgenäht.

Ärmel mit Bündchen und Schlitz, durch Klettband stufenlos weiterverstellbar.

Aufgesetzter Bund mit 5 cm breitem, seitlich gestepptem Gummiband und Klettverschluss.





Nach der Aufnahme einer wetterfesten Überjacke mit herausnehmbarem Innenfutter und Gewebehandschuhen hatte im vergangenen Jahr die Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen Änderungsvorschläge der Bekleidungsrichtlinie zur Höhe der Rundumreflexstreifen, zu den Spezifikationen des Schutzhelms und zur Farbe der Schutzhandschuhe gemacht.

Der DJFV erörterte daraufhin bei seiner Tagung Anfang 2016 in Fulda grundsätzliche Überlegungen zur Änderung der Bekleidungsrichtlinie und beschloss die Einrichtung einer Projektgruppe, die im Juni in Köln tagte. Sie hat ergänzend auch eine Anmerkung der Jugendfeuerwehr Bremen erörtert und die gesamte Bekleidungsrichtlinie einer Prüfung unterzogen. Fachliche Hinweise der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wurden im Vorweg eingeholt und ebenfalls berücksichtigt.

Die Änderung der Bekleidungsrichtlinie war aufgrund der zentralen Bedeutung einer einheitlichen Dienstbekleidung für die Angehörigen der Deutschen Jugendfeuerwehr Tagesordnungspunkt der Delegiertenversammlung im September diesen Jahres in Berlin.

Um noch einmal die besondere Bedeutung der Bekleidungsrichtlinie herauszustellen, ist sie mit folgendem Zusatz überschrieben worden: „Die in dieser Richtlinie beschriebene Bekleidung der Jugendfeuerwehren dient nicht nur der Unfallverhütung im Ausbildungs- und Übungsdienst. Sie soll auch das Gemeinschaftsgefühl in der Deutschen Jugendfeuerwehr und die Identifikation mit der Organisation stärken. In der Außenwirkung hat sie sich zu einer echten Marke entwickelt, die für das integrative, ehrenamtliche und humanitäre Wirken der Jugendfeuerwehren steht und ihre Werte verkörpert.

Dienstkleidung zu tragen verpflichtet. So wie Angehörige der Jugendfeuerwehren auf besonders respektvolles Auftreten und Rücksichtnahme achten sollten, so sollten sie auch ihre Dienstkleidung in Ordnung halten und korrekt tragen. Beschädigte, abgenutzte oder fehlende Teile sind zu reparieren oder zu ersetzen. Alle Bekleidungsstücke sind pfleglich zu behandeln und regelmäßig zu reinigen. Gerade im öffentlichen Raum sollte Wert auf ein geschlossenes Erscheinungsbild und die einheitliche Trageweise gelegt werden.“



1.4 Reflexstreifen

sollen den Leistungsanforderungen der EN 471 entsprechen und eine gute Haltbarkeit bei Haushaltswäschen bis 60 °C aufweisen.

1.3 Stoffqualität und Farbe

für Blouson, Latz- und Rundbundhose: Strapazierfähiges Mischgewebe (65 % Baumwolle / 35 % Polyester oder 35 % Baumwolle / 65 % Polyester), Gewicht ca. 300 g/m². Grundfarbe dunkelblau (RAL 5013).

1.2.2 Rundbundhose

Zwei Seitentaschen als Flügeltaschen eingearbeitet. Auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte). Hosenbeinabschluss durch Klettband stufenlos weitenverstellbar. 20 cm vom Hosenbeinende ein 2,5 bis 5 cm breiter Rundumreflexstreifen (silberfarbig). Bund mit 5 cm breiten Gürtelschlaufen. Hosenschlitz mit Reißverschluss.

1.2.1 Latzhose

Zwei Seitentaschen als Flügeltaschen eingearbeitet. Auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte).

Hosenbeinabschluss durch Klettband stufenlos weitenverstellbar. 20 cm vom Hosenbeinende ein 2,5 bis 5 cm breiter Rundumreflexstreifen (silberfarbig).

Vorderlatz mit aufgestepter Latztasche mit Patte und Klettverschluss.

Seitlicher und hinterer Bundbereich mit Gummiband eingezogen.

Hosenschlitz mit Reißverschluss, elastische Träger mit Steckschlossschnalle, hochgezogenes Rückenteil mit Nierenschutz, Seitenschlitz in linker Seitennaht mit Klett- oder Knopfverschluss und verstellbar.



II. Ärmel- und Mützenabzeichen



2.2 Mützenabzeichen für Schiffchen und Jugendfeuerwehrhelm

Als Mützenabzeichen* ist das DJF-Emblem mehrfarbig, 4 cm hoch, als Metallzeichen zu verwenden. Es wird an der linken Seite des Schiffchens befestigt. Der Abstand von der vorderen Mittelnaht beträgt 4 cm. Das Mützenabzeichen muss senkrecht zur Unterkante des Schiffchens stehen.

2.1 Ärmelabzeichen

Das Ärmelabzeichen* (goldgelb, blau und rot auf blauem Untergrund gestickt/gewebt) wird auf dem linken Ärmel so angenäht, dass der obere Rand des Ovals 4 bis 8 cm von der Schulternaht entfernt ist. Das Ärmelabzeichen muss bei herunterhängendem Arm genau seitlich und senkrecht (lotrecht) stehen. Bei gesonderter Länderregelung kann das Ärmelabzeichen in gleicher Art und Weise auch auf dem rechten Ärmel angebracht werden. Gemäß Beschluss der Mitgliedsverbände der Deutschen Jugendfeuerwehr kann im oberen Teil des Abzeichens der Orts- oder Kreisname eingestickt werden. Die Farbe der Schrift ist Rot. Der untere Teil ist ausschließlich zur Aufbringung des jeweiligen Landesnamens vorgesehen.

Das Ärmelabzeichen gehört generell zur Dienstbekleidung des Mitgliedes in der Jugendfeuerwehr.

Zur Kennzeichnung der Funktionsträger/innen sind folgende Farben verbindlich vorgeschrieben:

1. Rand rot, Schrift rot = Jugendfeuerwehrwart/in
 2. Rand rot, Schrift silbern = Gemeinde-/Stadt-Jugendfeuerwehrwart/in
 3. Rand silbern, Schrift silbern = Kreis-Jugendfeuerwehrwart/in
 4. Rand silbern, Schrift golden = Bezirks-Jugendfeuerwehrwart/in
 5. Rand golden, Schrift golden = Landes-Jugendfeuerwehrwart/in
- Gleiches gilt für die jeweiligen Stellvertreter/innen.

III. Kopfbedeckungen

3.1 Schiffchen

Schiffchen aus dunkelblauem Uniformtuch (Wollstoff) mit karmesinroter Biese.



* Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr ist eine eingetragene Marke. Herstellung nur mit Genehmigung des Versandhauses des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH gestattet.



3.3 DJF-Cap

Kappe in Baseballform, amerikanische Form mit Blende, mit langem rundgebogenen Schirm, verstellbarer Klemmschnallenverschluss (Messing brüniert) zur Größenregulierung mit Stofflasche, gesteppter Mützenschirm, mit stoffüberzogenem Knopf, eingesticktes DJF-Emblem* auf Vorderteil, Oberstoff dunkelblau (RAL 5013).



3.2 Jugendfeuerwehr-Schutzhelm

Jugendfeuerwehr-Schutzhelm, der mindestens den Anforderungen nach EN 397 entspricht. Mit Kinnriemen. Umlaufender weißer Randschutz (Wulst). Regelbare Belüftung. Farbe RAL 2004. An der Stirnseite mit dem Mützenabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr versehen. Innenausstattung mit verstellbarem Gurtband und werkzeuglos wechselbarem Schweißband.

IV. Schuhwerk

Schuhwerk ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren beziehungsweise der landesspezifischen Richtlinien zu tragen.

Passende Fünffingerhandschuhe mit gutem Tastgefühl und einem hohen Tragekomfort. Erforderlich sind Verstärkungen an Daumen, Handinnenfläche und Handrücken (**Knöchelschutz**). Insgesamt muss der Handschuh den genannten Anforderungen der EN 388 (mindestens in den Stufen 1/1/1/1) entsprechen. Das Handgelenk muss abgedeckt sein. Eine dauerhafte Überlappung von Schutzhandschuh und Jacke muss während des Tragens zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Die Farbgestaltung hat nur in den Farben Schwarz, Grau, Blau und/oder **Orange** zu erfolgen. Reflexstreifen sind optional möglich.

V. Schutzhandschuhe



VI. Winter- und/oder Wetterschutzbekleidung

6.1 Jugendfeuerwehr-Parka

Aus PVC-beschichtetem Gewebe, Farbe Leuchtorange (RAL 2005), Länge ca. 80 cm. Mit Druckknopfverschluss, zwei seitlichen Taschen mit Patte, Kapuze und Winterfutter. Auf dem Rücken mit der Aufschrift „JUGENDFEUERWEHR“.

6.2 Überjacke zum Übungsanzug

Die 3/4-lange Überjacke hat nachfolgende Ausführung:

Rumpf: 3/4-lange Jacke in sportlicher Form, mit Kordelzug in Taille und Saum. Passe (aus Oberstoff 1) auf Vorderteil, Rückenteil und Ärmel spitz zulaufend. In der vorderen Mitte mit Kunststoff-Reißverschluss (PK 80) bis zum Kragende, der zusätzlich mit einer Überdeckungsblende bis Kragensatznaht mit 4 Klettverschlüssen abgedeckt ist.

Zum Anbringen von Namensstreifen ist auf dem linken Vorderteil (herzseitig) ein Flauschband von 2,5 x 12 cm in blau aufgenäht. Auf dem Rücken sind zwei Flauschbänder zur Aufbringung eines Reflexrückenschildes (ca. 8 x 40 cm) angebracht.

Unterhalb der Flauschbänder für das Namensschild kann ein Stoffabzeichen mit dem Logo der jeweiligen Landes-Jugendfeuerwehr angebracht werden.

Taschen: In der Passenansatznaht befindet sich auf beiden Seiten eine verdeckt eingearbeitete Reißverschluss tasche, die seitlich verriegelt ist. Die seitlich eingearbeiteten Leistentaschen haben in allen Größen eine Eingriffweite von 16 cm, sind mit einer Patte (18 x 6 cm) überdeckt und sind mit Klettverschluss verschließbar und zusätzlich seitlich nochmals „verriegelt“...





... (Fortsetzung Überjacke zum Übungsanzug)

Kragen: Stehkragen mit eingearbeiteter dreilagiger Kapuze. Kragen mit Klett verschließbar. Auf dem linken Außenkragen ist ein Kragenriegel aufgestept. (Kragenhöhe: ca. 8 cm).

Ärmel: Auf dem linken Ärmel ist eine Kugelschreibertasche eingearbeitet und mit einer Patte von 10 x 15 cm mit Klettverschluss abgedeckt. Auf dieser Patte ist das Ärmelabzeichen der DJF* anzubringen. Die Ärmelmanschette ist durch einen Riegel mit Klett stufenlos verstellbar.

VI. Winter- und/oder Witterschutzbekleidung



Isolationsfutter: Das austrennbare Futter kann einzeln als Fleeceweste oder Fleecejacke mit Rollkragen (Kragenfutter: ca. 6,5 bis 7 cm) getragen werden. Diese Weste oder Jacke ist mit einem durchgehenden Wendereißverschluss auszustatten. Auf beiden Vorderteilen ist seitlich eine Einschubtasche aufgestept. Auf dem Rücken sind zwei Flauschbänder für das Rückenschild (ca. 8 x 40 cm) aufgestept. Farbe RAL 5013.

Größen: Gemäß DIN 13402 für Kinder und Erwachsene.

Qualitäten: Oberstoff 1: 65 % PES / 35 % Co, Farbe RAL 2004
Gewicht ca. 250 g/m², mit wasser- und schmutzabweisender Fluor-Carbonausrüstung

Oberstoff 2: 65 % PES / 35 % Co, Farbe RAL 5013

Gewicht ca. 250 g/m², mit wasser- und schmutzabweisender Fluor-Carbonausrüstung

Fleece-Innerweste/-jacke:

100% Polyester-Micro-Spezialfaser, ca. 240 g/m², beidseitig geraut, pilligarm

Reflexstreifen: Ein 5 cm breiter Streifen, Farbe Silber, soll den Leistungsanforderungen der EN 471 entsprechen und eine gute Haltbarkeit bei Haushaltswäschen bis 60 °C aufweisen.

Die Reflexstreifen sind etwa 12 cm über dem Jackensaum und 8 cm über der Ärmelbündchenansatznaht angebracht.

Nässesperre: Zusätzlich zur Normalausführung kann die Überjacke als höherwertige Ausführung mit einer wasserdichten Nässesperre (Membrane) versehen werden (Prüfung nach ISO 20811, Dichtigkeit an Nähten).

Rot markierte Textpassagen sind Änderungen von 2016

Die Abbildungen zeigen Beispiele von Produkten, die der Bekleidungsordnung der DJF entsprechen. Der Handel bietet etliche weitere Ausführungen, die dies ebenfalls tun. Blouson, Hosen, Cap, Überjacke, ein Helm und verschiedene Handschuhe sind Leihgaben des Versandhauses des DFV, das diese Produkte unter anderem anbietet.



Kindergruppen

Empfehlung zur Bekleidung der
Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren
von Mecklenburg-Vorpommern





Empfehlung zur Bekleidung der Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren von Mecklenburg-Vorpommern

Richtlinien / Verordnung:

Einheitliche Vorschriften auf Bundes- oder Landesebene bezüglich der Bekleidung für Mitglieder von Kindergruppen in den Feuerwehren bestehen nicht. Eine verbindliche Schutzkleidung analog zur Jugendfeuerwehr ist nicht notwendig und wird aus Sicht der Unfallversicherungsträger nicht gefordert.

Empfehlung:

Für Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren von Mecklenburg-Vorpommern sind witterungsbedingte, alltagstaugliche Kleidung anzuwenden. Eine Kleidung zur Identifikation in der Gruppe und zur Zugehörigkeit zur Feuerwehr ist sicherlich sehr wichtig. Je nach Art des „Ausbildungsdienstes“ bzw. Unterrichts ist eine spezielle Kleidung sinnvoll, z.B. im Rahmen von Sportaktivitäten, Mal- und Bastelunterricht oder Maßnahmen im Freien. Zur Verhütung von möglichen Unfällen empfiehlt sich in jedem Fall festes Schuhwerk, innerhalb und außerhalb des Gerätehauses bzw. der Wirkungsstätte. Gleichzeitig kann – auch im Sinne des Wiedererkennungseffekts bei öffentlichen Auftritten sowie zur Eigenidentifikation mit dem System Feuerwehr – Bekleidung in Form von T-Shirts oder Caps/Mützen mit entsprechender Beschriftung beschafft werden.

Begründung:

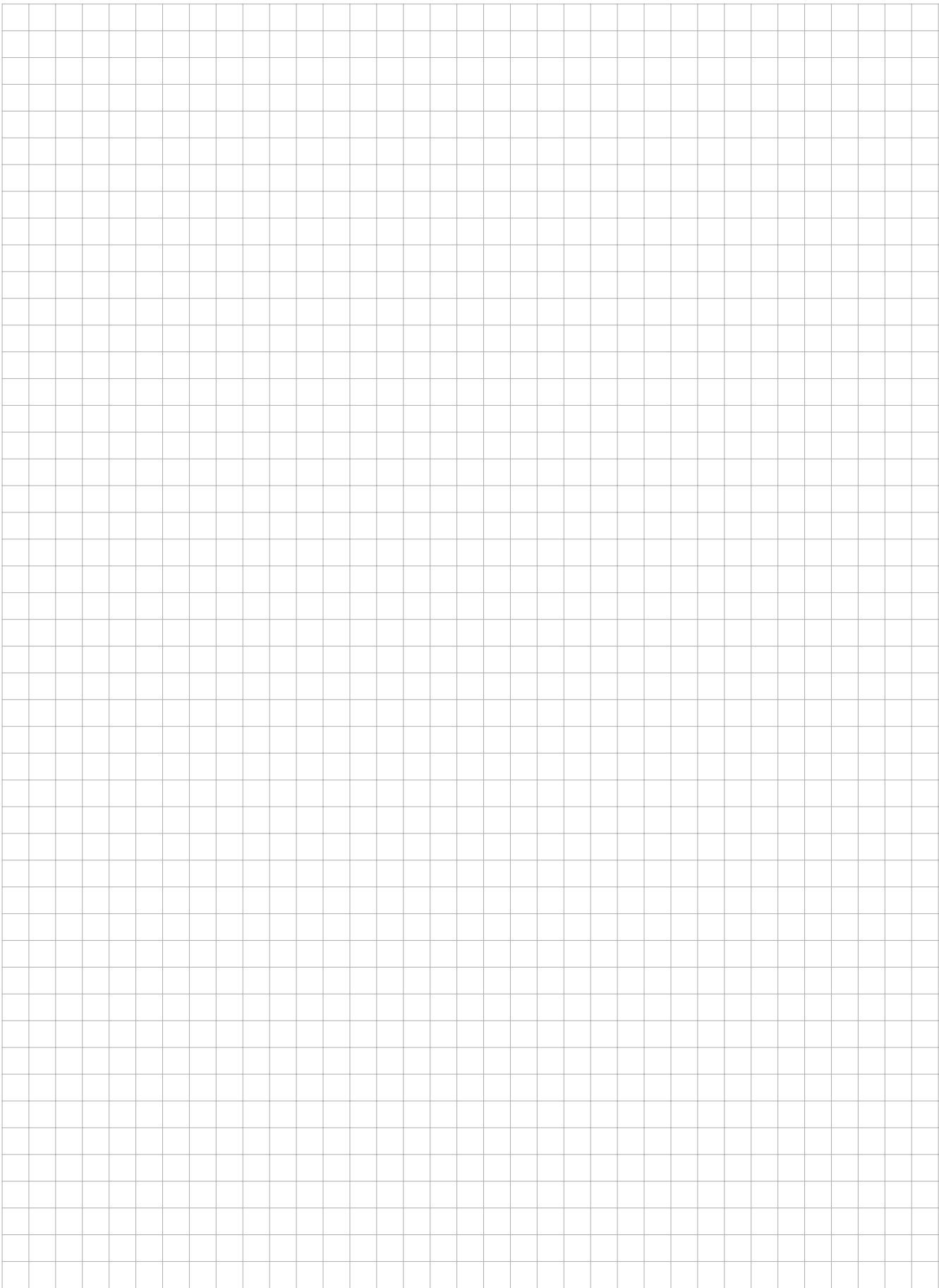
Keinesfalls sollten die Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehrfahrzeuge tabu sein. Nur sind die Mitglieder der Kindergruppen nicht die Miniausgabe der Jugendfeuerwehr. Daher benötigen sie auch keine Persönliche Schutzausrüstung in noch kleineren Größen als in der Jugendfeuerwehr. Eine Kleidung zur Identifikation in der Gruppe und zur Zugehörigkeit zur Feuerwehr ist sicherlich sehr wichtig. Zu gerne würden die Mitglieder der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr die gleichen Tätigkeiten wahrnehmen wie die größeren Jugendfeuerwehrleute, doch ist ihre körperliche Leistungsfähigkeit deutlich geringer. Um die Gesundheit von Kindern nicht zu gefährden und ihre körperliche Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, gilt die Regelung, dass bis zum vollendeten 13. Lebensjahr maximal 10% des eigenen Körpergewichtes gehoben oder getragen werden dürfen. Weiterhin ist das Größenwachstum der Kinder, verbunden mit der regelmäßigen Neuanschaffung von Bekleidung, nicht zu vernachlässigen.



© Freiwillige Feuerwehr Waren (Müritz)

Kindergruppen

- festes Schuhwerk
- einheitliche Caps/Mützen
- einheitliche T-Shirts/Pullover





Hilft Helfern.

Die Stiftung für Feuerwehrmänner
und -frauen in Mecklenburg-Vorpommern

UNTERSTÜTZUNG FÜR HELFER.

Die Stiftung für Feuerwehrleute in M-V



1. Was will die Stiftung „Feuerwehr -Unterstützungsfonds M-V“ erreichen?

Während den letzten zwanzig Jahren sind immer wieder Feuerwehrangehörige bei schweren Unglücken im Feuerwehrdienst schwer verletzt und getötet worden. In Gedenken an die im Feuerwehrdienst ums Leben gekommenen Kameraden sowie im Bewusstsein, dass Feuerwehreinsätze trotz aller Sicherheitsmaßnahmen immer mit einem Restrisiko verbunden bleiben, möchte der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern mit dieser Stiftung verunglückten oder in Not geratenen Feuerwehrangehörigen bzw. deren Hinterbliebenen und Familien helfend zur Seite stehen, um die Folgen solcher Ereignisse durch finanzielle Hilfe abzumildern. Der Verband trägt soziale Verantwortung gegenüber den Feuerwehren. Daher soll die Stiftung auch einen Beitrag gegen Armut und soziale Ausgrenzung in den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern leisten.

2. Auf welcher Grundlage vergibt die Stiftung „Feuerwehr-Unterstützungsfonds M-V“ ihre Stiftungsmittel? Gibt es einen Anspruch auf Unterstützungsmittel?

Die Stiftung „Feuerwehr -Unterstützungsfonds M-V“ vergibt ihre Stiftungsmittel nach Maßgabe dieser Vergabegrundsätze. Sie ist bei der Zuteilung von Stiftungsmitteln darüber hinaus an die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und an die Bestimmungen ihrer Satzung gebunden. Ein Rechtsanspruch auf Mittel der Stiftung besteht nicht. Bei Erfüllung dieser Vergabegrundsätze besteht keine Pflicht der Stiftung, auch tatsächlich Mittel zu vergeben. Auch durch regelmäßige oder wiederholte Bewilligung von Unterstützungsmitteln kann kein Rechtsanspruch gegenüber der Stiftung begründet werden. Die Stiftung „Feuerwehr -Unterstützungsfonds M-V“ entscheidet nach pflichtgemäßem, eigenem Ermessen und im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

3. Wen oder was unterstützt die Stiftung „Feuerwehr -Unterstützungsfonds M-V“?

Die Stiftung „Feuerwehr -Unterstützungsfonds M-V“ kann Unterstützungsmittel insbesondere vergeben, zur

a. Unterstützung von in Not geratenen Feuerwehrangehörigen:

Die Stiftung Feuerwehr-Unterstützungsfonds M-V dient der zusätzlichen sozialen und selbstlosen Unterstützung von bedürftigen und erkrankten Feuerwehr-Einsatzkräften und deren Angehörigen, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Zweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass verunglückten Feuerwehreinsatzkräften, welche sich im Dienst eine Krankheit zugezogen haben und dadurch in Not geraten sind, bzw. deren Hinterbliebenen nach Maßgabe der Stiftungsbestimmungen finanzielle Unterstützung gewährt wird.

b. Unterstützung von Jugendfeuerwehrangehörigen aus sozialschwachen Familien:

Zweck der Stiftung ist weiterhin die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehren, die aus sozial schwachen Familien stammen. Ihnen soll durch die Unterstützung nach Maßgabe der Stiftungsbestimmungen die Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten der Jugendfeuerwehren ermöglicht werden, wenn die Teilnahme ansonsten nur sehr schwer bzw. ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht möglich ist. Diese Unterstützung soll die soziale Ausgrenzung und die damit verbundene fehlende Teilhabe dieser Kinder und Jugendlichen an der Gesellschaft durch Gewährung eines Zuschusses abmildern.

c. Präventionsarbeit:

Die Stiftung kann weiterhin Einsatzkräfte der Feuerwehr bei der Bewältigung besonders belastender Einsatzerfahrungen unterstützen, z.B. bei Konfrontation mit getöteten Opfern, schweren Verkehrsunfällen oder dem Massenansturm von Verletzten. Die Stiftung kann hierzu auch geeignete Präventionsmaßnahmen und Begleitangebote (z.B. durch qualifizierte Notfallseelsorge bzw. Notfallnachsorge) unterstützen.

www.feuerwehr-mv.de/mitglieder/stiftung

